

Kleine Anfrage

**der Abg. Alexander Salomon und
Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Forschungsstelle Rechtsextremismus an der Universität
Tübingen und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am
Landesarchiv Baden-Württemberg – Absicherung, Einbin-
dung und Weiterentwicklung**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuelle Bedrohungslage durch Rechtsextremismus in Baden-Württemberg?
2. Wie schätzt sie angesichts der politisch verschärften Lage den zusätzlichen Bedarf ein, um den jeweiligen Aufgaben und Zielsetzungen der Forschungs- und der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus gerecht zu werden?
3. Wie sieht sie die Leitungs- und Vernetzungsfunktion der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus gewährleistet?
4. Inwieweit nutzt die Landesregierung die Expertise der Forschungs- sowie Dokumentationsstelle Rechtsextremismus zur landesweiten Bekämpfung von Rechtsextremismus – beispielsweise durch deren Einbindung in fachliche Gremien?
5. Inwieweit plant sie, die Erkenntnisse der Forschungs- sowie Dokumentationsstelle Rechtsextremismus systematisch in eine Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus der Sicherheitsbehörden des Landes einfließen zu lassen und diese Strategie auf dieser Grundlage regelmäßig anzupassen?
6. Wie möchte die Landesregierung eine solche Einbindung in fachliche Gremien künftig sichern, sofern diese derzeit noch nicht stattfindet (bitte unter Darlegung, wie ein möglicher Zeitplan für eine solche Einbindung aussieht)?
7. Welche Maßnahmen zur systematischen Berücksichtigung der Erkenntnisse der Forschungs- und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus setzt sie bereits um unter Angabe, welche weiteren sie plant?

8. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung zur strukturellen Absicherung der Forschungs- und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der bestehenden sowie den Ausbau zusätzlicher Kapazitäten?
9. Plant sie, den Mittel- und Stellenbedarf der beiden Einrichtungen regelmäßig zu erfassen und bedarfsgerecht zu dynamisieren?
10. Welche Bedeutung misst sie dem Journal Rechts.Geschehen bei?

7.11.2025

Salomon, Aschhoff GRÜNE

Begründung

Rechtsextremismus stellt eine zunehmende Bedrohung für die demokratische Ordnung in Deutschland und Baden-Württemberg dar. Eine fundierte Analyse, systematische Dokumentation und kontinuierliche wissenschaftliche Beobachtung rechtsextremer Entwicklungen sind entscheidend, um präventiv, aufklärend und reaktiv gegen demokratiefeindliche Tendenzen vorzugehen. Das Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) der Universität Tübingen, und die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus (DokRex) des Generallandesarchivs Karlsruhe leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Fragesteller interessierten sich für deren Absicherung, institutionelle Einbettung sowie für deren Weiterentwicklungsperpektiven im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 Nr. MWK55-0141.5-48/52/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die aktuelle Bedrohungslage durch Rechtsextremismus in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Die Landesregierung hat alle Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) fest im Blick. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist fortwährend ein strategischer Handlungsschwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg und des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Die Bewertung der aktuellen Bedrohungslage durch eine Erscheinungsform des Extremismus hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen unter anderem die aktuellen Daten aus dem „Kriminalpolizeilichen Melddienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) sowie die spezifische Bedrohungslage in einer bestimmten Region oder zu einer bestimmten Zeit. Folglich gilt es zu beachten, dass die statistischen Daten des KPMD-PMK zwar einen Überblick über die Häufigkeit und Art von Straftaten bieten, jedoch stets im Kontext weiterer Informationen und Analysen betrachtet werden müssen, um eine fundierte Einschätzung der Bedrohungslage zu ermöglichen.

Die statistische Erfassung der PMK erfolgt auf der Grundlage des KPMD-PMK. Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Melddienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die

bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Nachfolgend werden die im KPMD-PMK erfassten Fallzahlen zur Entwicklung der rechtsmotivierten Straftaten von 2020 bis einschließlich des 1. Halbjahres 2025 dargestellt.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	1. Halbjahr 2025
Fallzahlen PMK -rechts-	1.613	1.524	1.459	1.916	2.640	896
- davon Gewaltdelikte	40	30	36	52	56	13

Die Gefährdungsrelevanz des Phänomenbereichs PMK -rechts- ergibt sich vor allem aus dem hohen Fallzahlenaufkommen und darüber hinaus auch aus der in Teilen der rechten Szene vorherrschenden Affinität zu bzw. der Verfügbarkeit von Waffen sowie der immer weiter zunehmenden verbalradikalen Rhetorik. Die Fallzahlen rechtsmotivierter Straftaten liegen im Jahr 2024 über dem Niveau des Vorjahres und stellen im Fünfjahresvergleich einen neuen Höchststand dar. Wurden 2023 noch 1916 rechtsmotivierte Straftaten erfasst, ist im Jahr 2024 ein Zuwachs von nahezu 38 Prozent auf insgesamt 2640 Straftaten zu verzeichnen. Rechtsmotivierte Gewaltdelikte bewegen sich im Fünfjahresvergleich im niedrigen und mittleren zweistelligen Bereich.

Im 1. Halbjahr 2025 wurden 896 rechtsmotivierte Straftaten im KPMD-PMK erfasst, das sind 220 Straftaten weniger als im Vorjahreszeitraum 2024, wobei zu berücksichtigen ist, dass sämtliche politisch motivierten Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind.

Rechtsextremisten versuchen politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer, antisemitischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft. Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielfältig. Er ist jedoch in jeder ideologischen Ausprägung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Im Allgemeinen stellt die Konfrontation mit dem politischen Gegner eines der Hauptagitationsfelder der rechten Szene dar, insbesondere Demonstrationsgeschehen stellen Ausgangspunkte für teilweise gewalttätige Konfrontationen dar. Darüber hinaus kommt es auch zu Straftaten im Zusammenhang mit stereotypen Feindbildern der rechtsextremen Szene.

Grundsätzlich ist für den Bereich der PMK -rechts- von einem hohen abstrakten Gefahrenpotenzial auszugehen, wobei auch minderjährigen und/oder im Verborgenen (selbst-)radikalierten Personen Bedeutung beizumessen ist.

2. Wie schätzt sie angesichts der politisch verschärften Lage den zusätzlichen Bedarf ein, um den jeweiligen Aufgaben und Zielsetzungen der Forschungs- und der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus gerecht zu werden?

Zu 2.:

Angesichts der unter Frage 1 dargestellten Lage sind Erforschung, Dokumentation und Monitoring des rechtsextremen Geschehens und seiner Strukturen sowie die Vermittlung, Sensibilisierung und Aufklärung aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst von grundlegender Wichtigkeit. Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Landesarchiv, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe (DokRex) und das Institut für Rechtsextremismusforschung an der

Universität Tübingen (IRex) leisten hierzu als institutionell fest verankerte Einrichtungen wertvolle Arbeit und bilden zwei tragende Säulen für die Stärkung der liberalen Demokratie im Land. Dass es sich hierbei um kommunizierende Säulen handelt, war sowohl dem Landtag als auch der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, das seinen Ausdruck in einer mittlerweile abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung findet.

Die DokRex leistet mit der Erschließung, Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung der Sammlung des Journalisten Anton Maegerle eine zentrale Grundlagenarbeit, um rechtsextreme Entwicklungen erforschen und nachvollziehen zu können. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Recherche aktueller Printmedien wie auch digitaler und sozialer Medien und der Aufbau einer Spezialbibliothek zum Rechtsextremismus. Hierdurch wird ein kontinuierlicher Ausbau des Materials und ein Monitoring des aktuellen Geschehens erreicht. Mit dem Journal Rechts.Geschehen sowie themenbezogenen Veranstaltungen übernimmt die DokRex wertvolle Vermittlungsarbeit in die Öffentlichkeit.

Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist es für die Qualität, Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der Arbeit der Dokumentationsstelle von zentraler Bedeutung, das kontinuierliche Monitoring des aktuellen Geschehens sicherzustellen.

Das IREx berichtet, bedingt durch die aktuelle Weltlage, von journalistischen sowie Beratungsanfragen in einem so nicht vorhergesehenen Umfang. Zudem berichtet das IREx neben einem starken Bedarf an Beratungsangeboten auch von einem erhöhten Bedarf an Bildungsangeboten.

Für eine nachhaltige und effektive Aufstellung der DokRex ist eine effiziente Organisationsstruktur erforderlich (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Frage 3).

3. Wie sieht sie die Leitungs- und Vernetzungsfunktion der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus gewährleistet?

Zu 3.:

Die DokRex wurde dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, als zusätzliche Aufgabe übertragen und ist in § 1 Landesarchivgesetz Baden-Württemberg verankert. Die Leitungsaufgaben werden derzeit kommissarisch vom Leiter des Generallandesarchivs mitübernommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird prüfen, wie die Leitungs- und Organisationsstruktur auszustalten ist, um die konzeptionelle Arbeit sowie insbesondere die regionale und überregionale Vernetzung sicherzustellen.

4. Inwieweit nutzt die Landesregierung die Expertise der Forschungs- sowie Dokumentationsstelle Rechtsextremismus zur landesweiten Bekämpfung von Rechtsextremismus – beispielsweise durch deren Einbindung in fachliche Gremien?

5. Inwieweit plant sie, die Erkenntnisse der Forschungs- sowie Dokumentationsstelle Rechtsextremismus systematisch in eine Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus der Sicherheitsbehörden des Landes einfließen zu lassen und diese Strategie auf dieser Grundlage regelmäßig anzupassen?

6. Wie möchte die Landesregierung eine solche Einbindung in fachliche Gremien künftig sichern, sofern diese derzeit noch nicht stattfindet (bitte unter Darlegung, wie ein möglicher Zeitplan für eine solche Einbindung aussieht)?

7. Welche Maßnahmen zur systematischen Berücksichtigung der Erkenntnisse der Forschungs- und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus setzt sie bereits um unter Angabe, welche weiteren sie plant?

Zu 4. bis 7.:

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Jahresanfang hat das neue Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT BW) im Landeskriminalamt (LKA) als wesentliches Element des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ der Landesregierung seine Arbeit aufgenommen. Im Zuge dessen wurde zur Bündelung von Fachwissen und Ressourcen das bislang außerhalb der Staatsschutzabteilung des LKA angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) in das SAT BW integriert.

Das konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern landesweit Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Es ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig. Die Integration des konex und der damit verbundenen Staatsschutz Analyse und Forschungseinheit (SAFE) im SAT BW ermöglicht eine deutlich engere Verzahnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Ermittlungen.

Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere und phänomenübergreifend die Ausstiegsberatung für radikalierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht derzeit aus einem interdisziplinären Team mit politik- und sozialwissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, religionswissenschaftlicher und polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über eine Telefon-Hotline, WhatsApp oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar. Das konex verfügt hierzu über eine eigene Internetpräsenz (www.konex-bw.de).

Das IREx ist seit dem Jahr 2024 Mitglied des Fachbeirats des konex und nimmt seither an dessen Sitzungen teil.

Der Fachbeirat besteht aus über 30 Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen mit Expertise in sämtlichen Phänomenbereichen der PMK. Während der Lenkungsausschuss die strategische Ausrichtung des konex mitbestimmt, ist der Fachbeirat für die operative Ausrichtung zuständig.

Über die Beteiligung des IREx im Fachbeirat des konex hinaus besteht – insbesondere mit dem Bereich Angewandte Wissenschaft und dem Landesbildungszentrum Deradikalisierung des konex – ein stetiger fachlicher sowie wissenschaftlicher Austausch. Dieser umfasst beispielsweise Referententätigkeiten, anlassbezogene wissenschaftliche Forschung sowie die Einholung von entsprechender Expertise.

Auch mit der DokRex beim Generallandesarchiv Karlsruhe findet regelmäßig ein fachlicher Austausch auf Arbeitsebene, etwa mit der Ausstiegsberatung oder dem Arbeitsbereich Angewandte Wissenschaft des konex, statt. Die Erzeugnisse der Dokumentationsstelle (z. B. das Journal Rechts.Geschehen) werden innerhalb des konex aufgearbeitet und relevante Erkenntnisse in der praktischen Arbeit aufgenommen.

Überdies stand das Zentrum für Sicherheitsforschung (ZfS) bereits mit dem Ziel der Vernetzung in Kontakt mit dem IREx der Universität Tübingen. Diese Vernetzung dient dem gegenseitigen Informationsaustausch, um beispielsweise im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung gemeinsame Forschungsbedarfe zu identifizieren und Möglichkeiten eines gemeinsamen Forschungsantrags zu erörtern.

Grundsätzlich pflegt das ZfS ein breites Netzwerk mit verschiedenen Forschungseinrichtungen und Universitäten, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten und im Bedarfsfall auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse durch gemeinsame Forschung zwischen Wissenschaft und Polizei reagieren zu können. Hierdurch kann die polizeiliche Arbeit kontinuierlich an aktuelle Herausforderungen angepasst und sichergestellt werden, dass polizeiliche Maßnahmen mittel- und langfristig auf dem neuesten Stand der Forschung basieren. In diesem Kontext ist auch der Informationsaustausch zwischen dem ZfS und dem IREx zu sehen.

Neben der bereits erwähnten Vertretung des IREx im Fachbeirat von konex kann ergänzend auf dessen Vertretung im Beirat des Demokratiezentrums BW hingewiesen werden. Weiterhin steht das IREx im fachlichen Austausch mit der Lan-

deszentrale für politische Bildung, der Hochschule für Polizei BW Villingen-Schwenningen sowie im Rahmen des „Landesnetzwerks für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ mit weiteren staatlichen Einrichtungen wie dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Landesamt für Verfassungsschutz.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind aktuell keine Pläne zur Einbindung des IREx in weitere Gremien bekannt. Aus Sicht des Ministeriums bietet sich eine fundierte Analyse zielorientierter Gremienbeteiligungen nach der Besetzung der letzten noch offenen Professur am IREx (Professur für sozialwissenschaftliche Antisemitismusforschung) ab dem 2. Quartal 2026 an. Neben formalen Gremienbeteiligungen erachten sowohl das IREx als auch das Wissenschaftsministerium die konkrete Vernetzungs- und Transferarbeit im Austausch mit den Verantwortlichen an verschiedenen Stellen gleichfalls für unverzichtbar. Gleiches gilt für die DokRex.

Die Forschungsergebnisse des IREx werden systematisch gesichert und in Fachveröffentlichungen sowie auf der Instituts-Homepage veröffentlicht. Zudem bilden Dialog und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Zivilgesellschaft zentrale Schwerpunkte der Arbeit des IREx. Dafür werden Forschungsfragen im Dialog mit Forschung, Praxis, Staat und Zivilgesellschaft erarbeitet und Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen kommuniziert. Zum Netzwerk gehören beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO), die über 1 500 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg vertritt, sowie der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb.

Publikationsmedium der DokRex ist das Journal Rechts.Geschehen, das über aktuelle Aktivitäten rechter Netzwerke, deren Hintergründe und strukturellen Zusammenhänge, über demokratiefeindliches Gedankengut und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit informiert (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 10).

Die Berücksichtigung der Erkenntnisse des IREx und der DokRex erfolgen somit auf vielfältige und umfassende Weise.

8. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung zur strukturellen Absicherung der Forschungs- und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der bestehenden sowie den Ausbau zusätzlicher Kapazitäten?

9. Plant sie, den Mittel- und Stellenbedarf der beiden Einrichtungen regelmäßig zu erfassen und bedarfsgerecht zu dynamisieren?

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl für die Forschungsstelle als auch für die DokRex sind Mittel zur strukturellen Absicherung im Haushaltspolitischen Plan enthalten. Grundsätzlich werden Mittel- und Stellenbedarfe jeweils im Zuge der Aufstellung des Haushaltspolitischen Plans erhoben. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Mitteln und Stellen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

10. Welche Bedeutung misst sie dem Journal Rechts.Geschehen bei?

Zu 10.:

Das Journal Rechts.Geschehen erscheint seit Herbst 2021 und versteht sich seitdem als Beitrag zum Zusammenhalt unserer pluralistischen, demokratischen Zivilgesellschaft und ist Teil von Initiativen und Einrichtungen, die sich gegen rechte Netzwerke und demokratiefeindliches Gedankengut einsetzen. Rechts.Geschehen ist mit seinen fundiert recherchierten Informationen und Beiträgen aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wertvolles Medium mit Alleinstellungsmerkmal. Es beinhaltet eine Chronik über aktuelle Aktivitäten rechter Netzwerke, deren Hintergründe und strukturellen Zusammenhänge, über

demokratiefeindliches Gedankengut und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ergänzt wird der Chronik-Teil um fundierte Beiträge zu einem Schwerpunktthema, z. B.: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die extreme Rechte; Reichsbürger; Medien und Rechtsextremismus; Antisemitismus; Die Grauen Wölfe in der Bundesrepublik. Die nächste Ausgabe von Rechts.Geschehen wird im März 2026 erscheinen und als Begleitpublikation zur Gemeinschaftsausstellung des Hauses der Geschichte und der DokRex „Rechtsextremistischer Terror im Südwesten – Angriffe auf unsere Demokratie“ konzipiert.

Das Magazin Rechts.Geschehen wird in erster Linie digital vertrieben und über die Homepage der DokRex sowie über den Open-Access-Publikationsserver der Badischen Landesbibliothek verbreitet. Rechts.Geschehen kann auch über den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek und bundesweit über die regionalen Bibliotheks- und Verbundkataloge recherchiert, heruntergeladen und verbreitet werden. Mit dem Start von „Rechts.Geschehen online“ erfolgt ab 2026 eine wichtige Fortentwicklung. Das Journal wird ein Update mit stets aktuellen Informationen und regelmäßigen Beiträgen erhalten.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst